

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Geltungsbereich

### 1.1. Grundlagen

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln das Verhältnis zwischen der beyond corporation gmbh (nachfolgend „beyond“ genannt) und dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“ genannt) für die Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen beyond und dem Kunden, welcher ein von beyond angebotenes Produkt bzw. eine Dienstleistung bestellt. Die AGB unterstehen schweizerischem Recht mit dem Gesellschaftssitz von beyond als ausschliesslichem Gerichtsstand. Diese AGB sind integrierter Bestandteil jeglichen Vertrages zwischen beyond und dem Kunden.

### 1.2. Abweichungen

Abweichungen von diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn diese schriftlich durch beyond bestätigt wurden.

### 1.3 Änderungen

Änderungen und/oder Erweiterungen der AGB treten mit der Online-Publikation unter <http://www.beyonddesign.ch/agb/> in Kraft.

Beyond behält sich die jederzeitige Anpassung/Änderung der AGB vor.

### 1.4. Einverständnis des Kunden/Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag zwischen beyond und dem Kunden kommt durch die Übermittlung des Kundenauftrags per E-Mail oder durch Zusendung mit der Post oder durch die mündliche Zusage des Kunden per Handy, Telefon oder in persönlicher Form und der Auftragsbestätigung durch beyond per E-Mail oder Post zustande.

Mit der Nutzung einer Dienstleistung von beyond infolge rechtsgültiger Unterzeichnung und Rücksendung der Auftragsbestätigung per Post an beyond akzeptiert der Kunde die jeweils geltenden AGB in sämtlichen Punkten vorbehaltlos.

## 2. Auftragsvorbereitung

Das erste Beratungs- und Informationsgespräch zwischen beyond und dem Kunden ist unverbindlich und kostenfrei. Darunter fallen auch Gespräche, welche ohne eigenwillige Kontaktaufnahme des Kunden sondern von beyond zwecks Kundenaquisition initiiert wurden. Gespräche, welche länger als 120 Minuten dauern, werden dem Kunden zum Stundensatz von CHF 100.00 anteilmässig in Rechnung gestellt (Verrechnung nach Aufwand).

## 3. Leistungsumfang von beyond

### 3.1. Grundlegender Leistungsumfang

Beyond erbringt folgende Leistungen:

Kundenberatung, Auftragsvorbereitung, Auftragsplanung und Auftragsausführung.

Konzeption, Entwurf, Detailgestaltung und technische Umsetzung von Internetauftritten, Logos, Corporate Design und Printmedien, Homepagepflege und Schreibservice.

### 3.2. Nichtgefallen des Entwurfs

Da das Design der Webseite zu Beginn festgelegt wird, wird bei absolutem Nichtgefallen des ersten Entwurfs nach dessen Präsentation eine Aufwandspauschale von CHF 100.00 zur Änderung des Designs erhoben.

### 3.3. Vorgehensweise

Die Erstellung der vom Kunden gewünschten Dienstleistungen/Produkte (Internetauftritt, Logo, Corporate Design, Printmedien bzw. Serviceleistungen für Homepagepflege) erfolgt durch beyond unter Einhaltung der aktuellen Standards und gemäss den Wünschen des Kunden.

## 3.4. Technologie

Basis der von beyond erbrachten Web-Dienstleistungen bilden aktuell gängige Technologien und Webstandards. Für veraltete Browserversionen wird keine Gewährleistung für Browserkompatibilität übernommen.

## 3.5. Suchmaschinenoptimierung

Beyond sichert dem Kunden nicht den Erfolg erbrachter SEO-Massnahmen zu. Die Leistungen von beyond betreffend der Suchmaschinenoptimierung müssen nicht zwingend zum Erfolg führen, denn die Position einer Webseite in den Suchergebnislisten von Suchmaschinen wie z.B. Google hängt von zahlreichen Faktoren ab, auf die beyond keinen Einfluss hat.

## 3.6. Wartung und Unterhalt

Die Homepagepflege, d.h. die Wartung, der Unterhalt, die Anpassung (gelegentlich oder regelmässig) der Webseite an technische Verbesserungen und inhaltliche Neuerungen sowie Supportleistungen (telefonisch oder per E-Mail) sind nicht bzw. bei vorgesehenen Produkten (Pakete PRO und ULTRA) beschränkt im Vertrag enthalten und sind somit mit zusätzlichen Kosten verbunden. Der Aufwand seitens beyond wird wiederum mit CHF 100.00 pro Stunde anteilmässig verrechnet.

## 3.7. Leistungsfristen/Abgabetermine

Leistungsfristen und Abgabetermine sind nur verbindlich, wenn diese vertraglich vereinbart wurden.

## 3.8. Plugins

Im Vertrag enthalten ist die Installation und Konfiguration des CMS und der in der Offerte aufgelisteten Plugins wie z.B. Kontaktformulare, Bildergalerien etc., welche kostenfrei erhältlich sind. Sind kostenpflichtige Plugins oder spezielle Programmierarbeiten notwendig, um besondere technische Anforderungen erfüllen zu können, sind diese gesondert zu vergüten.

## 4. Pflichten und Verantwortung von beyond

### 4.1. Sorgfalt und Vertraulichkeit

Kundenaufträge werden von beyond mit grösstmöglicher Sorgfalt ausgeführt. Sämtliche Vorlagen, Muster, Unterlagen und Daten(träger) werden pfleglich und vertraulich behandelt.

Beyond verpflichtet sich, anvertraute oder für den Kunden erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln und übertragene Aufgaben gewissenhaft und verantwortungsbewusst auszuführen.

## 5. Pflichten und Verantwortung des Kunden

### 5.1. Veröffentlichung von Informationen

Für die Informationen, welche Kunden im Internet der Öffentlichkeit zugänglich machen, sind diese selbst vollumfänglich verantwortlich.

### 5.2. Nutzungsrechte

Gegenüber beyond versichert der Kunde, dass sämtliche von ihm zur Verfügung gestellte Inhalte frei benutzt und bearbeitet werden dürfen. Weiter versichert der Kunde, dass er über alle erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte verfügt.

### 5.3. Urheberrechtsverletzungen

Die Verantwortung für Textinhalte, Bilder oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Kunde. Folglich gehen allfällige Ansprüche wegen Urheberrechtsverletzungen zu Lasten des Kunden.

### 5.4. Freistellung von Ansprüchen Dritter

Der Kunde stellt beyond von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf den vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalten beruhen.

## 5.5. Referenzrecht

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass beyond die für ihn erstellten Grafiken, Printmedien und Internetseiten mit URL und Firmenname als Referenz veröffentlicht oder in sonstigen Werbemitteln als Arbeitsnachweis verwenden darf.

## 5.6. Kennzeichnung der erbrachten Leistungen

Beyond ist berechtigt, auf dem für den Kunden erstellten Internetauftritt einen Hinweis auf die Erstellung durch beyond ersichtlich zu machen, sowie einen Link auf die eigene Webseite zu setzen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden hin können der Hinweis sowie die Verlinkung gegen eine Gebühr von CHF 80.00 unterbleiben.

## 5.7. Mithilfe und Terminverbindlichkeit

Der Kunde ist zur Mithilfe sowie zur Einhaltung von festgelegten Terminen verpflichtet, sodass beyond die gewünschten Leistungen optimal erbringen kann. Werden vereinbarte Gesprächstermine nicht mindestens 4 Stunden im Voraus abgesagt/verschoben, so wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 60.00 in Rechnung gestellt.

## 5.8. Projektdauer

Sofern kein anders lautender, vertraglich geregelter Projektlaufplan vorliegt gelten folgende Projektdauern:

Angebot	maximale Projektdauer
Paket Basic:	drei Wochen
Paket Pro:	sechs Wochen
Paket Ultra:	acht Wochen
Übernahme Hosting:	eine Woche

Bei Überschreitung der maximalen Projektdauer um mehr als eine Woche wird die Schlussrechnung (unabhängig von der Liveschaltung der Webseite) zur Zahlung fällig. Des Weiteren wird dem Kunden pro angebrochener Zusatzwoche ein Aufschlag von 5% auf den offerierten Festpreis für den Mehraufwand in Rechnung gestellt. Beyond wird durch das Begleichen der Schlussrechnung nicht von ihrer vertraglichen Leistungsverpflichtungen entbunden.

Wenn die vorgesehene Projektdauer seitens beyond nicht eingehalten werden kann, so wird dem Kunden ein Preisnachlass von 15% auf den offerierten Preis gewährt.

## 6. Vertragsbeginn und -dauer

### 6.1. Inkrafttreten des Vertrags

Der Vertrag für die Erstellung eines neuen Internetauftritts bzw. die Neugestaltung eines bestehenden Internetauftritts (Redesign/Relaunch), eines Logos, des Corporate Designs, von Printmedien, für Homepagepflege und Schreibservice tritt umgehend nach Unterzeichnung und Rücksendung der Auftragsbestätigung per Post an beyond in Kraft.

### 6.2. Vertragsende

Der Vertrag endet, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, mit der Publikation (Liveschaltung) des Internetauftritts und der daran anschliessenden 5-tägigen Kontrollfrist bzw. der Übergabe der in Auftrag gegebenen Arbeit an den Kunden bzw. durch ausgeschöpftes Zeitguthaben bei Service-Paketen (Support, Homepagepflege und Schreibservice).

### 6.3. Einverständnis des Kunden

Mit seiner Unterschrift auf der Auftragsbestätigung bestätigt der Kunde sämtliche Vertragsbedingungen und akzeptiert diese ausnahmslos.

### 6.4. Verstösse gegen den Vertrag

Bei einem Verstoß des Kunden gegen eine oder mehrere dieser Vereinbarungen ist beyond zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

### 6.5. Rücktritt seitens des Kunden

Tritt der Kunde aus Gründen, welche von beyond nicht zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz des in der Höhe von beyond nachweisbar entstandenen Aufwands, mindestens jedoch 50% des Auftragswertes, als vereinbart.

### 6.6. Rücktritt seitens beyond

Beyond behält sich das Recht vor, einen bestehenden Vertrag, aus Gründen wie z.B. zu geringer Rentabilität, nach Absprache mit dem Kunden fristlos aufzulösen. Für den Kunden entstehen in diesem Fall keine Kosten, bereits bezahlte Rechnungen werden vollumfänglich zurückerstattet.

## 7. Offerten, Auftragserteilungen und -bestätigungen, Bestellungen

### 7.1. Offerten

Offerten sind stets unverbindlich und kostenlos.

### 7.2. Auftragserteilungen und -bestätigungen

Aufträge werden von beyond mit einer schriftlichen (unterzeichneten) Auftragserteilung des Kunden, die per Post oder E-Mail erfolgt, zu den Bedingungen dieser AGB angenommen. Der Kunde erhält anschliessend per Post oder E-Mail eine Auftragsbestätigung seitens beyond zu seinen Akten.

### 7.3. Bestellungen

Bestellungen, die über das Bestellformular auf der Webseite <http://www.beyonddesign.ch> getätigt wurden, sind unverbindlich. Ein verbindlicher Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Kunde die ihm per Post oder E-Mail zugesandte Auftragsbestätigung rechtsgültig unterzeichnet und auf dem Postweg an beyond zurückgesandt hat.

## 8. Preise und Zahlungskonditionen

### 8.1. Webdesign, Webseite-/Onlineshop-Erstellung, Webseite Redesign/Relaunch

#### 8.1.1. Richtpreise und Teilung des Rechnungsbetrages

Die auf der Webseite <http://www.beyonddesign.ch> publizierten Preise gelten als unverbindliche Richtpreise. Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten. Die effektiv anfallenden Kosten für die Erstellung bzw. für Redesign/Relaunch einer Webseite oder eines Onlineshops sind abhängig vom Kundenprojekt. Der Kunde erhält nach einem ausführlichen Informations- und Beratungsgespräch eine detaillierte Offerte, in der die effektiv anfallenden Kosten sowie der verbindliche Endpreis aufgeführt sind.

Nach verbindlicher Auftragserteilung durch den Kunden erfolgt die Rechnungsstellung für die erbrachten Leistungen in zwei Hälften:

- 40% des Rechnungsbetrages als Anzahlung vor Projektbeginn

- 60% des Rechnungsbetrages als Schlusszahlung vor Publikation des Internetauftritts

#### 8.1.2. Veröffentlichung des Internetauftritts

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Publikation des Internetauftritts auf dem Server des Kunden erst nach der Präsentation der Webseite auf dem eigenen Testserver von beyond, nach Abnahme durch den Kunden und nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Preises.

Wird das Hosting bei beyond bezogen, so erfolgt die Publikation der Webseite ebenfalls nach der Abnahme durch den Kunden und nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Preises.

#### 8.1.3. Mängelbehebungen nach Abnahme

Die Behebung von Mängeln wird im Rahmen der vereinbarten Leistungen bis und mit fünf Arbeitstagen nach Publikation des Internetauftritts kostenlos durchgeführt. Umfangreiche Änderungen (z.B. zusätzliche Inhaltsseiten, die Installation und Konfiguration zusätzlicher Tools, optische Anpassungen, umfangreiche Textänderungen oder andere zeitintensive Änderungen) sind davon ausgeschlossen.

Bei der Publikation handelt es sich um die endgültige, vom Kunden definitiv abgenommene und freigegebene Version seines Internetauftritts. Der Kunde hat durch die fünf-tägige Kontrollfrist ausreichend Zeit, seinen Internetauftritt gründlich zu prüfen. Nach Ablauf der fünf-tägigen Kontrollfrist wird der Aufwand für Änderungsarbeiten (egal welchen Umfangs) zu einem Stundensatz von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

### 8.2. Homepagepflege, Supportleistungen

Homepagepflege und Supportleistungen sind, sofern nicht im erworbenen Produkt/der erworbenen Dienstleistung inbegriffen, mit separatem Vertrag geregelt.

Der inbegriffene Umfang der Homepagepflege und der Supportleistungen ist abhängig vom erworbenen Produkt/der erworbenen Dienstleistung und fällt folgendermassen aus:

Angebot	Pflege und Support
Paket Pro:	2 Wochen Pflege und Support (bis zu 3 Arbeitsstunden)
Paket Ultra:	4 Wochen Pflege und Support (bis zu 6 Arbeitsstunden)

Übersteigen geforderte Pflegearbeiten und Supportleistungen die oben genannte Anzahl Arbeitsstunden, so werden diese zu einem Stundensatz von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

### 8.3. Logodesign, Corporate Design, Printmedien

Nach verbindlicher Auftragserteilung, d.h. durch Retournieren der unterzeichneten Auftragsbestätigung durch den Kunden erfolgt (sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders geregelt) die Rechnungsstellung für die erbrachten Leistungen folgendermassen:

Bei Beträgen unter CHF 100: Bezahlung des vollständigen Rechnungsbetrages im Voraus

Bei Beträgen über CHF 100: 40% Anzahlung im Voraus auf den Rechnungsbetrag, 60% Restzahlung nach Fertigstellung und Übergabe an den Kunden

### 8.4. Verzug, Mahnung, Zahlungsziel, Zusatzleistungen

#### 8.4.1. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist beyond berechtigt, die Inanspruchnahme der Dienstleistungen auszusetzen, ohne Mahnung umgehend die Betreuung einzuleiten und/oder den Vertrag fristlos (ohne Einschränkung) aufzuheben.

Beyond kann zur Deckung der durch Zahlungsverzug entstehenden Umtriebe gesetzliche Verzugszinsen (berechnet ab Ablauf der ordentlichen Zahlungsfrist), Mahnspesen und Gebühren für eingeschriebene Briefe sowie gegebenenfalls Inkassokosten, einschliesslich Gerichts- und Anwaltskosten, geltend machen.

Wenn keine oder nur eine unvollständige Zahlung eingeht, erfolgt umgehend nach Ablauf der ordentlichen Zahlungsfrist der Rechnung eine Zahlungserinnerung per E-Mail oder Post.

#### 8.4.2. Mahnung

Die 1. Mahnung erfolgt, wenn keine korrekte Zahlung innerhalb der auf der Zahlungserinnerung gesetzten Frist erfolgt ist.

Die 2. Mahnung erfolgt, wenn keine korrekte Zahlung innerhalb der auf der 1. Mahnung gesetzten Frist erfolgt ist. Die 2. Mahnung ist mit einer Mahngebühr in Höhe von CHF 20.00, einer Gebühr für eingeschriebene Briefe in Höhe von CHF 10.00, 5% Verzugszins auf den geschuldeten Betrag, einer Betreibungsandrohung sowie der drohenden Sperrung des Vertrages/ Internetauftritts bzw. der Einbehaltung der Printdateien oder des Logos verbunden.

Wenn 5 Tage ab Datum der 2. Mahnung keine oder nur eine unvollständige Zahlung eingegangen ist oder wenn die Rechnung und Mahnungen innerhalb dieses Zeitraumes nicht zugestellt werden konnten, wird der betreffende Vertrag/Webseite ohne weitere Warnung oder Mitteilung seitens beyond gesperrt und die Betreuung gegen den Kunden eingeleitet.

#### 8.4.3. Zahlungsziel

Das Zahlungsziel für sämtliche Leistungen beträgt 14 Tage. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum vollständig und ohne Abzug zahlbar (ordentliche Zahlungsfrist).

#### 8.4.4. Zusatzleistungen

Zusatzleistungen, welche in der Offerte nicht enthalten sind, sind separat zu vergüten. Insbesondere gilt dies für Mehraufwand infolge Pflichtverletzung des Kunden.

### 9. Urheberrecht, Nutzungsbedingungen

#### 9.1. Grundsatz

Die Urheberrechte an sämtlichen von beyond gefertigten Werken (Konzepte, Entwürfe, Skizzen, Dateien, Grafiken, Codes, Skripte und Programme usw.) gehören grundsätzlich beyond bzw. bei Produkten von Drittanbietern (gekaufte Grafiken, Software, Templates etc.) den jeweiligen Urhebern und dürfen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Projekt verwendet werden. Der Kunde erhält dazu das eingeschränkte Nutzungsrecht.

Gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992, kann beyond über diese Rechte verfügen.

Folglich ist der Kunde ohne Einverständnis von beyond nicht berechtigt, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere an der Gestaltung oder an Details – vorzunehmen.

#### 9.2. Form

Beyond ist berechtigt, die eigene Urheberschaft an den von ihr erschaffenen Werken in einer von ihr bestimmenden Form zu bezeichnen.

#### 9.3. Verletzung des Urheberrechts

Beyond behält sich das Recht vor, gegebenenfalls eine Kausalstrafe basierend auf dem Auftragswert festzusetzen, sollten die Urheberrechte ohne Einwilligung (Nachfrage) missbräuchlich nicht respektiert werden.

### 10. Urheberrecht von Dritten (Bilder, Fotos, Texte usw.)

#### 10.1. Haftungsausschluss

Beyond übernimmt keinerlei Haftung bei der Verwendung von Bild- sowie Textdateien von Dritten aus dem Internet ohne Erlaubnis des Urhebers. Beyond macht, nach Möglichkeit, den Kunden darauf aufmerksam, dass dieser sämtliche Inhalte korrekt anzuliefern oder korrekt zu kennzeichnen hat.

#### 10.2. Inhalte des Kunden

Sämtliche Texte und Inhalte, welche vom Kunden angeliefert werden, bleiben, sofern schon bei der Anlieferung der Fall, in dessen Eigentum.

### 11. Urheberrecht für elektronische Werke (Internetauftritte)

#### 11.1. Urheberrecht von beyond

Das Urheberrecht für sämtliche von beyond gefertigten und veröffentlichten elektronischen Werke (Internetauftritte etc.) liegt ausschliesslich bei beyond bzw. im Fall von erworbenen Templates den jeweiligen Urhebern.

#### 11.2. Nutzungsrecht des Kunden

Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde ein eingeschränktes Nutzungsrecht für seinen von beyond erworbenen Internetauftritt. Jegliche weitere Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Dabei richtet sich die Höhe des anfallenden Honorars nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Gestalterische Änderungen am elektronischen Werk sind nach Auflösung der Zusammenarbeit nur mit ausdrücklichem Einverständnis von beyond zugelassen.

#### 11.3. Quellcode

In jedem Fall bleibt der Quellcode aller Anwendungen Eigentum von beyond bzw. den jeweiligen anderen Urhebern.

#### 12. Nutzungsumfang

Es ist dem Kunden nicht gestattet, einen von beyond gefertigten Internetauftritt zu vervielfältigen. Insbesondere von beyond geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, die dem Kunden ausgehändigt werden, dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Jegliche Form der Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch beyond gefertigten Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages. Dem Kunden ist es gestattet, die von beyond gefertigte Webseite bzw. Onlineshop zeitlich uneingeschränkt auf einem Webserver seiner Wahl zu betreiben und inhaltlich beliebig zu ändern oder erweitern (Texte, Bilder, Produkte, Plugins/Module, Menüpunkte etc. ändern, ergänzen, neu hinzufügen oder entfernen).

#### 13. Externe Zulieferung

Beyond ist berechtigt, im Rahmen des Auftrages und auf Rechnung des Kunden Leistungen Dritter zu veranlassen, die für Entwurfsarbeiten und zur Realisierung von reproduktionsreifen Vorlagen bzw. für die Erfüllung der Anforderungen des Kunden notwendig sind.

### 14. Haftung, Gewährleistung

#### 14.1. Haftungsausschluss für technische Probleme

Beyond übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, direkte sowie indirekte, welche aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe auftreten.

#### 14.2. Entgangener Gewinn/Folgeschäden

Beyond haftet in keinem Fall für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden.

#### 14.3. Schädigung/Missbrauch durch Dritte

Beyond haftet nicht für Missbrauch und Schädigung durch Dritte.

#### 14.4. Vom Kunden bereitgestellte Inhalte

Beyond ist für Inhalte, welche der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Des Weiteren ist beyond nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstösse zu prüfen. Beyond kann ohne ausdrücklichen Hinweis des Kunden davon ausgehen, dass bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (z.B. Texte, Muster, elektronische Dateien, Gestaltungsarbeiten, Fotos usw.) die Berechtigung zur Verwendung vorliegt und dementsprechend keinerlei Rechte Dritter verletzt werden.

#### 14.5. Inanspruchnahme durch Dritte

Sollte beyond von Dritten wegen möglicher Rechtsverstösse, die aus den Inhalten des Kunden resultieren, in Anspruch genommen werden, so verpflichtet sich der Kunde, beyond von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und sämtliche Kosten, welche gegenüber beyond wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen, restlos zu ersetzen.

#### **14.6. Mängelrügen**

Mängelrügen haben unverzüglich schriftlich zu erfolgen und sind vom Kunden stets aussagekräftig zu dokumentieren, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen.

#### **15. Reduktion oder Annullierung des Auftrages**

Beyond hat, bei Reduktion oder Annullierung eines Auftrages, Anspruch auf das Honorar pro rata temporis. Des Weiteren hat beyond das Recht:

- die bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.
- auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistungen gegenüber dritten.
- auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebender Schäden.

#### **16. Schlussbestimmungen**

##### **16.1. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Der Vertrag bleibt dennoch bestehen, wenn einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein sollten. Dies hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Regelung(en) sind durch Regelung(en) zu ersetzen, welche dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

##### **16.2. Geltendes Recht und Gerichtsstand**

Diese AGB unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand bei aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Grindel (SO). Beyond behält sich das Recht vor, den Kunden auch an jedem anderen Gerichtsstand zu belangen.